

Stadt Erbach

Amtliche Bekanntmachung KW 17

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wetterkreuz II“ in Erbach und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 den erneuten Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wetterkreuz II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Ersingen, einem Ortsteil der Stadt Erbach und umfasst folgende Flurstücke: 1277, 1323, 1324, 1325, 1326, 1328/1, 1328/3, 1329, 1330 und die Teilflurstücke 1333, 1342, 1347.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 3,2 ha.

Der Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Auslegung:

Die Planunterlagen, Lageplans mit dem Geltungsbereich und der städtebauliche Entwurf können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Veröffentlichungsfrist vom

Freitag, 26.04.2024 bis einschließlich Montag, 27.05.2024

im Internet unter: <https://www.erbach-donau.de/cms/WirtschaftBauen-Bauleitplanung-Aktuelle-Planauslage.html> sowie im Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden.

Die Unterlagen können dort eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Beteiligungsunterlagen im oben genannten Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Erbach, Bauverwaltung Zimmer 6, Erlenchbachstraße 50, während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Di. 14:00 – 16:00 Uhr
 Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@erbach-donau.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Erbach, Erlenchbachstraße 50, 89155 Erbach oder per Fax an 07305 9676-9639.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweise zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, das mitveröffentlicht wird.

Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Erbach, 25.04.2024

Bürgermeister Achim Gaus